

Amtsblatt KW 42 (16.10.2020)

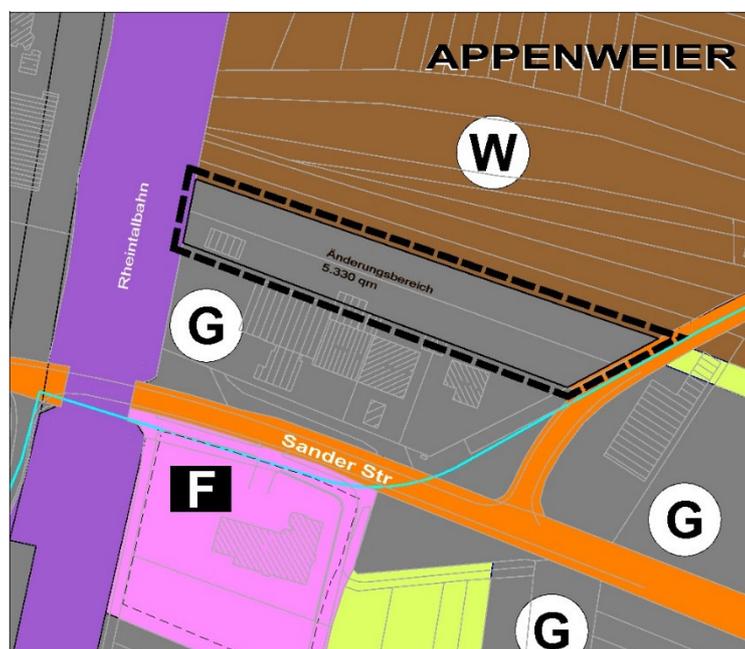
**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke Flst. 1197 und 1198, Gemarkung Appenweier (Teilbereich des Bebauungsplanes "Im See Süd"), Kernort Appenweier**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern und in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 beschlossen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



**Ziele und Zwecke der Planänderung**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes am südwestlichen Ortsrand Appenweier geschaffen werden, um den Standort des ortsansässigen Betrieb (Industrie- und Garagentore) zu sichern und dessen betriebsbedingte Erweiterung zu ermöglichen.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Gemeinde Appenweier, Bauamt, Rathaus 2, 1. OG, Ortenauer Straße 38, 77767 Appenweier, vom **26.10.2020** bis zum **27.11.2020** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Flaechennutzungsplan> zur Verfügung. Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **27.11.2020** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Appenweier, 13.10.2020

Manuel Tabor  
Bürgermeister